Vereinte Nationen A/RES/74/121



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein 10. Januar 2020

Vierundsiebzigste Tagung Tagesordnungspunkt 25 b)

Soziale Entwicklung: Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, Menschen mit Behinderungen und der Familie

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2019

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschus&es4(391)]

74/121. Jugendpolitik und Jugendprogramme

Die Generalversammlung

unter Hinweisauf das Weltaktionsprogramm für die Jugend, das die Generalversammlung in ihren Resolutionen 50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007 verabschiedete,

sowie unter Hinweisuf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 100000912 0 612 792 reWhBT/F1 9.96 Tf1



19-22041 (G) *1 92 2041 auch in anderen Entwicklungsrahmen anerkannt wird, so auch in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁴, der Erklärung von Istanbul⁵ und dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁶, den Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)⁷, der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten⁸, dem Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III)⁹, dem Ergebnis der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Bewertung des Weltaktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Menschenhandels¹⁰ und allen einschlägigen internationalen Übereinkünften oder Verpflichtungserklärungen in Bezug auf Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge,

erneut erklärenddass die Verwirklichung der Menschenrechte, der Bedürfnisse und des Wohlergehens Jugendlicher, einschließlich Heranwachsender und junger Frauen, für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Ergebnisse anderer Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien¹¹, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung¹² und der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹³, und

2/11 19-22041

der beruflichen Ausbildung leistet und jungen Menschen breit gefächerte Möglichkeiten für technische Kreativität bietet,

in Anerkennungler wichtigen Beiträge, die das Jugendforum des Wirtschafts- und Sozialrats zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geleistet hat, und anerkennend, dass es als wichtige Plattform für Sachbeiträge junger Menschen zur Vermittlung ihrer Vision an Entscheidungsverantwortliche und an Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen und der Zivilgesellschaft fungiert,

davon Kenntnis nehmenthss der Generalsekretär den Jugendklimagipfel einberufen hat, der während der vierundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung stattfand und auf dem Jugendliche, die sich für

19-22041 3/11

- 8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf Chancengleichheit für alle zu fördern, jede Form der Diskriminierung junger Menschen zu beseitigen, namentlich solche, die auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status beruhen, und die soziale Integration gesellschaftlicher Gruppen wie junger Menschen mit Behinderungen, junger Migrantinnen und Migranten und indigener Jugendlicher auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- erklärt erneut dass die Beseitigung von Armut, Hunger und Fehlernährung, insbesondere soweit sie Kinder und Jugendliche betreffen, ausschlaggebend für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, erinnert an die Verpflichtung auf die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen und die Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, einer nachhaltigen Entwicklung und weltweiten Wohlstands für alle, einschließlich der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch die Erfüllung aller Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe, die Weitergabe geeigneter Technologie und den Aufbau von Kapazitäten im Jugendbereich, und an die Notwendigkeit dringenden Handelns auf allen Seiten, einschließlich ehrgeizigerer nationaler Entwicklungsstrategien und -anstrengungen und höherer Investitionen in die Jugend mit erhöhter internationaler Unterstützung, und unter anderem indem Jugendlichen ein für die volle Verwirklichung ihrer Menschenrechte und die volle Entfaltung ihrer Kapazitäten förderliches Umfeld bereitgestellt wird, um die Chance zu nutzen, die die mit der höchsten in der Menschheitsgeschichte je verzeichneten Zahl junger Menschen einhergehende demografische Dividende bietet, und fordert die stärkere Beteiligung der Jugend, von Jugendlichen geführter und auf sie ausgerichteter Organisationen und anderer maßgeblicher zivilge-

sellschaftlicher Organisationen an der Erarbeitung solcher natioe Eruiohleng(s)3(16)3(16)13(u)-3(af)0(tio3(e)10())g(i)13(l)erarbeitung solcher natioe Eruiohleng(s)3(16)3(u)-3(af)0(tio3(e)10())g(i)13(l)erarbeitung solcher natioe Eruiohleng(s)3(16)3(u)-3(af)0(tio3(e)10())g(i)13(l)erarbeitung solcher natioe Eruiohleng(s)3(af)0(tio3(e)10())g(i)13(l)erarbeitung solcher natioe Eruiohleng(s)3(af)0(tio3(e)10())g(i)13(af)0(i)13(af)0(i)13(af)0(i)13(af)0(i)13(af)0(i)13(af)0(i)13(af)0(i)13(af)

6/11 19-22041

- 21. legt den Mitgliedstaaten nahe Maßnahmen zu ergreifen, welche die negativen Auswirkungen der Globalisierung so gering wie möglich halten und ihre Vorteile maximieren, betont, wie wichtig eine faire Globalisierung ist, die jungen Menschen eine relevante Bildung und Ausbildung anbietet, damit sie sich persönlich voll entfalten und Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und besseren Beschäftigungschancen erlangen können, um so den Bedürfnissen eines sich ständig verändernden Arbeitsmarkts zu entsprechen und jungen Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen, ihre Menschenrechte zu genießen;
- 22. ist sich dessen bewussts sich die internationale Gemeinschaft zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt gegenübersieht, die die Anfälligkeit und die Ungleichheit erhöht haben, was sich direkt wie indirekt auf das Wohlergehen Jugendlicher auswirkt und Jugendliche, insbesondere in Entwicklungsländern und kleinen Inselentwicklungsländern, für die nachteiligen Auswirkungen dieser Phänomene anfällig machen könnte, unter anderem indem sie in Zeiten durch Klimaänderungen ausgelöster Krisen im Arbeitsmarkt überproportional beeinträchtigt werden, fordert eine verstärkte Zusammenarbeit und konzertierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten mit der Jugend, um diese Herausforderungen zu bewältigen, unter Berücksichtigung der positiven Rolle, die die Jugendbildung in dieser Hinsicht spielen kann, und legt den Mitgliedstaaten nahe, die Teilhabe Jugendlicher an Klimaschutzmaßnahmen weiter zu fördern und bei den Entscheidungsprozessen in Bezug auf Klimaänderungen die Perspektiven Jugendlicher zu berücksichtigen;
- 23. **erkennt außerdem ad**ass durch die Aufteilung der Familienpflichten ein familiäres Umfeld entsteht, das die Stärkung der Selbstbestimmung von Jugendlichen fördert und so zur Entwicklung beiträgt, dass Jugendliche einen bedeutenden Beitrag zum Wohl ihrer Familie leisten und dass Lösungen für die Jugendarbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit gelten muss, um das menschliche und soziale Kapital zu schaffen, das für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unerlässlich ist;
- 24. erkennt ferner anwie wichtig die Stärkung der Partnerschaft und der Solidarität zwischen den Generationen ist, anerkennt in dieser Hinsicht, wie wichtig Chancen für den freiwilligen, konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen den jungen Menschen und den älteren Generationen in der Familie, am Arbeitsplatz und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sind;
- 25. würdigt alle in letzter Zeit unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Agenda für Jugend und Frieden und Sicherheit und fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe und Institutionen der Vereinten Nationen auf, zu erwägen, wie die sinnvolle und inklusive Mitwirkung Jugendlicher an der Verhütung und Beilegung von Konflikten, an der Friedenskonsolidierung, an Konfliktfolgeprozessen und an humanitären Maßnahmen erhöht werden kann, sowie konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um Jugendlichen in Situationen bewaffneten Konflikts weiter zu helfen, im Einklang mit dem Weltaktionsprogramm für die Jugend, und gegebenenfalls die Beteiligung Jugendlicher an Aktivitäten zum Schutz der von Situationen bewaffneten Konflikts betroffenen Kinder und Jugendlichen zu fördern, und ist sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, Schulen und Universitäten vor einer gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßenden militärischen Nutzung zu schützen;
- 26. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufim Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um Hindernisse für die volle Verwirklichung der Rechte der unter fremder Besetzung, Kolonialherrschaft oder in anderen Konfliktgebieten oder Postkonfliktsituationen lebenden jungen Menschen zu beseitigen, um die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu fördern;
- 27. fordert die Mitgliedstaaten außerdem nachdrücklich aufirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht zu ergreifen, um vom Terrorismus betroffene oder für

9/11

19-22041 **11/11**